



Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 - 2022

Publikation der provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom **30. November 2017** sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 – 2022 innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Gemeinderat (5 Mitglieder und davon der/die Präsident/in)

Name, Vorname	Jahrg.	Beruf	Adresse	Heimatort	bisher/ neu
Buchegger Alois	1954	Pensionär	Im Buck 14	Schöfflisdorf	bisher
Fivian Stefan	1964	Versicherungsberater	Winkelstrasse 9	Schöfflisdorf	bisher
Huber Rolf	1972	Verkaufsleiter	Büelstrasse 41	Grosswangen	bisher
Merki Michael	1962	Sicherheitsbeauftragter	Surbgasse 6	Schöfflisdorf	bisher
Oswald Irene	1955	Pensionärin	Dorfwissenstrasse 1	Richterswil	bisher

Präsident/in

Buchegger Alois	1954	Pensionär	Im Buck 14	Schöfflisdorf	bisher
-----------------	------	-----------	------------	---------------	--------

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder und davon der/die Präsident/in)

Bisher ist noch kein Wahlvorschlag eingegangen

Sozialbehörde (4 Mitglieder)

Name, Vorname	Jahrg.	Beruf	Adresse	Heimatort	bisher/ neu
Egli Paul	1951	Sozialarbeiter	Dorfwissenstrasse 1	Alt St. Johann	bisher
Ernst-Merki Ursula	1963	Hausfrau	Büelstrasse 11a	Niederweningen	bisher
Götschi-Sauter Helene	1964	Büroangestellte	Dorfwissenstrasse 23	Bischofszell	bisher
Monhart Martin	1962	Maler	Wehntalerstrasse 8	Winterthur	bisher

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 25. Januar 2018, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf eingereicht werden können.



Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Schöfflisdorf hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu **einer politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Schöfflisdorf unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf, erhältlich.

Für den Gemeinderat, die Rechnungsprüfungskommission und die Sozialbehörde sind stille Wahlen nicht vorgesehen. Sind weniger oder gleich viele Personen zur Wahl vorgeschlagen, wie Stellen zu besetzen sind, werden alle vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge auf einem amtlichen Wahlzettel gedruckt. Sind mehr Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, wird jeder Wahlvorschlag als amtlicher Wahlzettel gedruckt. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung und einen zusätzlichen leeren Wahlzettel.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schöfflisdorf, 18. Januar 2018

Gemeinderat Schöfflisdorf
(Wahlleitende Behörde)